

Titel der Drucksache:

Abfallbeseitigung

Drucksache

1977/12

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Stadtrat	07.11.2012	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in der Stadtratssitzung vom 25. November 2009 befasste sich der Stadtrat mit der Thematik „Abfallwirtschaftskonzept 2010-2012“. Folgende Protokollfestlegung wurde damals getroffen und in der Drucksache 2746/09 festgehalten:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in den Jahren 2011 und 2012 jeweils bis zum März, einen Bericht zur Auskömmlichkeit der Kalkulation, in welchem auch die Konsequenzen darzustellen sind, dem Stadtrat vorzulegen.“

Die CDU-Fraktion brachte zu jenem Zeitpunkt bereits ihre Sorge über eine Nichtauskömmlichkeit zum Ausdruck.

Ich frage Sie deshalb:

1. Gab es im März 2012 einen solchen Bericht der Stadtverwaltung?
2. Gibt es momentan Anzeichen, zu einer Nichtauskömmlichkeit der Abfallgebührenkalkulation und welche Konsequenzen zeichnen sich hieraus für wen ab?
3. Ist abzusehen, dass Beträge der beiden, neben Erfurt beteiligten Kreise nicht beibringbar sind und durch das Konstrukt einseitig beim Erfurter Gebührenzahler verbleiben werden?

Anlagenverzeichnis

08.10.2012, gez. Huck

Datum, Unterschrift
